

Das Unternehmen FRITZ WITT wartet mit Zertifikat

Ab 2010 ist die Wartung für alle Kleinkläranlagen in Schleswig – Holstein Vorschrift

Weddingstedt (rd) Viele Dithmarscher Hauseigentümer im Außenbereich bekommen in diesen Tagen Post von der Wasserbehörde mit der Anforderung, für ihre Kleinkläranlage einen Wartungsvertrag mit einem Wartungsunternehmen abzuschließen.

Hintergrund: Im April 2008 wurde in Schleswig-Holstein die neue DIN für Kleinkläranlagen durch einen Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingeführt. Nach diesem Erlass müssen ab 2010 alle Kleinkläranlagen von Fachbetrieben gewartet werden. Was bislang nur für belüftete Anlagen galt, ist für unbelüftete – wie zum Beispiel Abwasser-Teichanlagen, Filterbeete, Filterschächten, Pflanzenkläranlagen und Untergrundverrieselungen – nun ebenfalls Vorschrift.

Die Firma FRITZ WITT aus Weddingstedt baut seit mehr als 50 Jahren Kleinkläranlagen. Der kompetente Wartungsservice steht für zertifizierte Qualität

und Kundennähe. Mit über 1000 Wartungsverträgen in ganz Schleswig-Holstein hält der Firmenzweig „Umweltsysteme“



Die regelmäßige Wartung von Kleinkläranlagen ist ein Beitrag zum Gewässerschutz.

ein dichtes Wartungsnetz vor. „Wir sind immer in der Nähe unserer Kunden“, verspricht Geschäftsführer Volker Witt.

Ein eigenes Abwasserlabor und moderne Wartungsfahrzeuge sorgen für eine reibungslose Überwachung. Die Wartungsfahrzeuge sind mit einem umfangreichen Ersatzteilsortiment ausgestattet, so dass bei Bedarf erforderliche Reparaturen unverzüglich erfolgen können.

○ Seit 2007 setzt das Unternehmen FRITZ WITT auf geprüfte Qualität und hat sich von der „DWA“ als Fachbetrieb zertifizieren lassen. Die regelmäßige Wartung der Kleinkläranlagen garantiert den Kunden langfristig eine konstante Reinigungsleistung und ist damit ein Beitrag zum Gewässerschutz.

Weitere Informationen:
FRITZ WITT GmbH u. CoKG
Umweltsysteme
Bundesstraße 5 Nr. 26
25795 Weddingstedt
☎ 0481 / 850 87-0
Fax: 0481/85087– 49
Mail: info@witt-beton.de